



Kutschen- und Pferdeschlittenfahrten
Lind b. Spielberg

Regeln und Stornobedingungen:

Sicherheitsregeln Kutsche und Schlitten:

Meine Pferde sind ihrem jeweiligen Alter entsprechend verkehrssicher ausgebildet und auch andere optische und akustische Einflüsse (Klatschen, Musik, etc.) gewöhnt. Dennoch sind sie in ihrer Natur Fluchttiere und können sich bei ungewohnten, plötzlich auftretenden Ereignissen erschrecken (scheuen). Meinen Anweisungen in puncto Sicherheit ist daher Folge zu leisten.

In der Nähe der Pferde sollte man sich ruhig und gelassen verhalten. Hektische Bewegungen, Laufen und schnelle Annäherung an die Pferde – vor allem von hinten – sind zu vermeiden.

Schüsse, Knallkörper, Feuerwerke, Konfettibomben, Trommeln, Marschmusik und ähnliche Geräusche können die Pferde zum Scheuen bringen und sind deshalb zu unterlassen bzw. nur nach Rücksprache mit dem Kutscher aus sicherer Entfernung möglich.

Einsteigen ist nur erlaubt, wenn der Kutscher am Kutschbock sitzt!

Hüpfen, Schreien, Trommeln und andere Lärmquellen auf der Kutsche / dem Schlitten sind verboten!

Maskierte und verkleidete Personen dürfen sich den Pferden nur langsam und nach Anweisung des Kutschers nähern!

Das Fotografieren/Filmen mit Drohnen in unmittelbarer Nähe zu, vor allem aber hinter und über den Pferden ist nicht erlaubt. Die Pferde können durch das Geräusch der Drohne scheuen. **Der Fotograf ist ggf. vom Auftraggeber darüber zu informieren!**

Die Pferde dürfen während der Kutschenfahrt und in den Pausen nicht ohne mein Einverständnis gefüttert/getränkt werden.

Für Hochzeiten: Das Hupen in der Autokolonne hinter der Kutsche ist ab dem 3. Fahrzeug möglich. Sollten die Pferde empfindlich reagieren, ist es im Sinne der Sicherheit des Brautpaars zu unterlassen!

Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen mitfahren. Je nach Alter der Kinder ist eine entsprechende Anzahl an Aufsichtspersonen erforderlich. Die jüngsten Kinder sollten zwischen älteren sitzen.

Kinder ab 16 Jahren zählen als ganzer Sitzplatz, von 10 – 16 Jahren Faktor 0,7, von 4 – 9 Jahren 0,5 Sitzplätze.

Kinder bis 4 Jahre sollten auf den Schoß genommen werden. (ohne Berechnung).

Bitte die Kinder nur unter Aufsicht zu den Pferden lassen.

Der Pferdeschlitten ist nicht gefedert. Es kann durch Bodenunebenheiten recht holprig werden. Bitte informieren Sie den Kutscher über eventuelle Rückenprobleme!

Ist die Sicherheit bzw. die Gesundheit von Personen oder Pferden gefährdet, behalte ich mir das Recht vor, die Kutschenfahrt vorzeitig und ohne Anspruch auf Preisminderung abzubrechen!

Den Anweisungen des Kutschers ist stets Folge zu leisten!

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln verantwortlich!

Stornobedingungen:

Storno aufgrund des Wetters:

Regen, Kälte und Schneefall stellt für mich und für die Pferde grundsätzlich kein Problem dar, aber wenn es z.B. wie aus Kübeln schüttet, sollten Sie im eigenen Interesse rechtzeitig absagen.

Für den Fall einer wetterbedingten Stornierung, rufen Sie mich bitte frühzeitig, aber **spätestens bis 08:00 Uhr am Tag der Fahrt** an.

- Stornierungen bis 24 Std. vor dem Termin sind kostenlos. Es kann auf einen anderen Termin umgebucht werden, oder die Anzahlung wird in voller Höhe rückerstattet.
- Wird bis 08:00 Uhr am Tag der Fahrt storniert, wird ein eventuell bereits angefallener Vorbereitungsaufwand in Rechnung gestellt.
- **Wird nach 08:00 Uhr storniert, wird der vereinbarte Preis in voller Höhe verrechnet!**

Bei extremer Hitze (über 30°C) muss aus Gründen des Tierschutzes ggf. die Dauer der Kutschenfahrt auf eine den Pferden zumutbare Distanz gekürzt werden, auf eine schattige Strecke ausgewichen, oder die Belastung durch zusätzliche Pausen erleichtert werden. Das sieht man i.d.R. 1-2 Tage vorher in der Wettervorhersage und wir können



Norikerhof
Deutinger

Kutschen- und Pferdeschlittenfahrten
Lind b. Spielberg

Regeln und Stornobedingungen:

rechtzeitig reagieren. In diesem Fall werden Sie von uns kontaktiert. **Bei Absage wegen Hitze fallen für Sie keine Kosten an** und es stehen Ihnen darüber hinaus keine Entschädigungsansprüche zu.

Schneemangel: Wenn eine Schlittenfahrt aufgrund von Schneemangel nicht durchführbar ist, wird mit der Kutsche gefahren, ansonsten gelten nachstehende Stornobedingungen.

Storno aus anderen Gründen:

Für alle anderen Stornierungen, als jene aufgrund der Witterung, gilt:

- Storno bis 5 Tage vor dem Termin - keine Stornogebühr
- Storno 5 Tage bis 48h vor dem Termin - Stornogebühr 20% des vereinbarten Preises
- Storno 48h bis 24h vor dem Termin - Stornogebühr 30% des vereinbarten Preises
- Storno später als 24h vor dem Termin - Stornogebühr 50% des vereinbarten Preises.

Wenn Pferde und Kutsche bereits vorbereitet wurden, werden 100% verrechnet!

Im Falle einer geleisteten Anzahlung kann nach Abzug der Stornogebühren auf einen anderen Termin umgebucht werden, oder der Differenzbetrag wird rückerstattet.

Hätte es für den vereinbarten Termin noch Reservierungswünsche anderer Kunden gegeben (z.B. spezielles Datum für Hochzeiten), die aber aufgrund Ihrer Reservierung abgelehnt werden mussten, werden in jedem Fall 70% des vereinbarten Preises verrechnet!

Bei akuten Krankheitsfällen und Bekanntgabe dieser bis 08:00 Uhr am Tag der Fahrt fallen keine Stornogebühren an, wenn eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird.

Sollte ich aus sehr dringlichen Gründen (Krankheit, Ausfall des/der Pferde(s), o.ä.) absagen müssen, bekommen Sie den angezahlten Betrag in voller Höhe zurück, oder Sie können an einem anderen freien Termin eine Kutschenfahrt buchen, wo die Anzahlung angerechnet wird. Darüber hinaus steht Ihnen keine Entschädigung zu.